

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUNKIRCHEN**  
Fachgebiet Jagd und Fischerei, Agrarwesen  
2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 17

Gemeinde Priggitz  
- 8. Mai 2017  
EINGEGANGEN



NKL2-J-079/002

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: jagd-agrar.bhbk@noel.gv.at  
Fax: 02635/9025-35631 Internet: <http://www.noel.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0024783

Bezug

BearbeiterIn

(0 26 35) 9025

Durchwahl

Datum

Gisela Hecher

35635

08. Mai 2017

Betrifft

VERORDNUNG – Rotwildabschuss im Bezirk Neunkirchen, Nachweis durch „Grünvorlage“, Abänderung Überwachungsorgan

### Präambel

Mit Verordnung vom 12. Mai 2014, NKL2-J-079/002, wurden die Jagdausübungsberechtigten oder die von Ihnen betrauten Personen verpflichtet, den Rotwildabschuss, welcher entweder mit Bescheid für einzelne oder mit Verordnung für mehrere oder sämtliche Jagdgebiete des Verwaltungsbezirkes Neunkirchen verfügt wurde, unverzüglich nach Erlegung des Wildstückes (auch Fallwildstücke) einem zuständigen Überwachungsorgan zu melden und zur Besichtigung im „grünen Zustand“ bereit zu halten. Für den Hegering VII war u.a. Herr Wilhelm Sämann als Überwachungsorgan bestellt. Herr Wilhelm Sämann hat jedoch seine Tätigkeit als Überwachungsorgan zurückgelegt und übernimmt diese Aufgabe nunmehr Herr Dr. Karl Lorber.

Aufgrund dieser Änderung wird nachstehende Verordnung erlassen. Alle übrigen Inhalte der Verordnung vom 12. Mai 2014, NKL2-J-079/002, bleiben unverändert aufrecht.

### Verordnung

**Die Verordnung vom 12. Mai 2014, NKL2-J-079/002, wird wie folgt geändert:**

#### § 1

Anstelle des Überwachungsorganes, Herrn Wilhelm Sämann, wird Herr HRL-Stellvertreter **Dr. Karl Lorber**, 2732 Würflach, Am Johannesbach 52, **Tel. Nr. 0664-2625343 od. 0664-2625343**, bestellt.

#### § 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen in Kraft.